



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2018

der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Prüferin:
Sabine Bormann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	6
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Ergebnisrechnung	7
3.3	Finanzrechnung	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	11
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	11
4.1	Schulverpflegung/Schulessen	11
4.2	Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung	12
4.3	Auftragsvergaben	12
4.4	Kommunaler Gesamtabschluss und Bildung von Rückstellungen	12
4.5	Inventur	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.6	Säumniszuschläge	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.7	Verwendung von Eigenbelegen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.8	Fachtechnische Bestätigung der KSL-Rechnungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	definiert.	
4.9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Fehler!
	Textmarke nicht definiert.	
4.10	Haushaltsreste	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	13
5.2	Bestätigung	13
6	Schlussbemerkung	14

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (ab 2017)
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2018

Ergebnisrechnung 2018

Finanzrechnung 2018

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA im April 2023 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in dem Zeitraum vom 03.05.2023 bis 01.09.2023 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Hubert Schwedland das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf An-

ordnungswesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Samtgemeinde.

Durch die Umstellung auf die Doppik und die damit verbundenen Anfangsschwierigkeiten wurden Jahresabschlüsse vielfach verspätet erstellt. Dies führte zwangsläufig zur verspäteten Vorlage der folgenden Jahresabschlüsse zur Prüfung beim RPA. Nachdem die Kommunen die Jahresabschlüsse nun wieder weitestgehend routiniert aufstellen, können zurückliegende Jahre relativ schnell aufgeholt werden.

Um den dadurch entstehenden „Prüfungstau“ zu minimieren, ist das RPA bestrebt, die Prüfung soweit wie möglich zu verkürzen und auf ein Mindestmaß zu beschränken (Plausibilitäts- und Systemprüfungen).

Gerade im Hinblick auf bereits eingetretene und von Amts wegen zu beachtende Verjährungen, ist diese Vorgehensweise akzeptabel und auch notwendig, um schnellstmöglich wieder aktuelle Prüfungen leisten zu können, bei denen dann zeitnah Prüfungsfeststellungen ausgeräumt werden können.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Samtgemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit den Kämmerersachbearbeiterinnen Frau Kohrs-Lichte und Frau Petersen schriftlich und telefonisch erörtert worden. Auf eine persönliche Erörterung mit dem derzeitigen Samtgemeindebürgermeister, Herrn Liwke, wurde in Abstimmung mit der Samtgemeinde verzichtet.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2017.

Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 27.05.2021 beschlossen und zugleich dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 02.06.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 03.06.2021 bis zum 11.06.2021 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 14.12.2017 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

	2018
Kreditermächtigung*	1.789.600,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen*	3.300.000,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	3.147.000,00 €
Hebesatz Samtgemeindeumlage*	44 v.H.

**genehmigungspflichtig*

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.02.2018 zur Kenntnis genommen

und genehmigt. Dabei wurde die Kreditermächtigung um 20 T€ auf 1.769.600 € reduziert. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 23.02.2018.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Herr Liwke, der derzeitige Samtgemeindebürgermeister, hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 am 28.07.2023 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2018		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	19.443.800,00 €	18.967.133,49 €	-476.666,51 €
Ordentliche Aufwendungen	19.365.000,00 €	17.885.623,75 €	-1.479.376,25 €
Ordentliches Ergebnis	78.800,00 €	1.081.509,74 €	1.002.709,74 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	40.705,99 €	40.705,99 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	40.655,99 €	40.655,99 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	78.800,00 €	1.122.165,73 €	1.043.365,73 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte sowohl in der Planung als auch für die Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2018		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	18.882.400,00 €	18.215.782,33 €	-666.617,67 €
Auszahlungen	18.221.200,00 €	16.481.827,87 €	-1.739.372,13 €
Saldo	661.200,00 €	1.733.954,46 €	1.072.754,46 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	475.400,00 €	435.653,98 €	-39.746,02 €
Auszahlungen	2.280.700,00 €	1.765.007,05 €	-515.692,95 €
Saldo	-1.805.300,00 €	-1.329.353,07 €	475.946,93 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-1.144.100,00 €	404.601,39 €	1.548.701,39 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	1.789.600,00 €	2.504.300,00 €	714.700,00 €
Auszahlungen	421.700,00 €	421.163,21 €	-536,79 €
Saldo	1.367.900,00 €	2.083.136,79 €	715.236,79 €
Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)	223.800,00 €	2.487.738,18 €	2.263.938,18 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen			
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		-1.656.772,77 €	
		-272.408,53 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		558.556,88 €	

Der für das Haushaltsjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzzrechnung zum Teil nicht übereinstimmt (siehe Tz. 4.1).

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	983.596,55 €	986.692,43 €	3.095,88 €
2. Sachvermögen	33.633.920,81 €	33.936.937,93 €	303.017,12 €
3. Finanzvermögen	18.952.068,89 €	18.964.831,31 €	12.762,42 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	558.556,88 €	558.556,88 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	90.245,15 €	117.520,34 €	27.275,19 €
Gesamt	53.659.831,40 €	54.564.538,89 €	904.707,49 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt.
 Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungsstellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	11.936.903,63 €	12.827.702,44 €	890.798,81 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	175.135,36 €	223.857,23 €	48.721,87 €
1.4 Sonderposten	12.060.034,52 €	11.836.763,87 €	-223.270,65 €
2. Schulden	18.756.325,24 €	18.748.841,06 €	-7.484,18 €
3. Rückstellungen	10.730.060,27 €	10.925.514,09 €	195.453,82 €
4. Passive Rechnungs- abgrenzung	1.372,38 €	1.860,20 €	487,82 €
Gesamt	53.659.831,40 €	54.564.538,89 €	904.707,49 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	nachrichtlich Vorjahr	31.12.2018
2.1 Geldschulden	17.474.936,06 €	17.785.664,32 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	1.281.389,18 €	963.176,74 €
2. Schulden insgesamt	18.756.325,24 €	18.748.841,06 €

Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Zum 31.12.2018 wurden im Ergebnishaushalt Haushaltsreste von 63.897,53 € gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2018 Haushaltsreste von 5.661.627,58 € zur Verfügung. Zum 31.12.2018 wurden Haushaltsreste für Investitionen von 5.922.439,92 € gebildet und in das Folgejahr übertragen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Teilhaushalte

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO nach örtlichen Bedürfnissen in Teilhaushalte zu gliedern, in denen u. a. die Produkte mit den dazugehörenden Leistungen darzustellen sind.

Diese Produktinformationen und die dafür eingeplanten Haushaltsmittel bilden die Steuerungsgrößen, mit denen im Haushaltsplan die Ziele des Haushalts vorgegeben und Vereinbarungen zur Erreichung der Ziele zwischen Vertretung und Verwaltung oder innerhalb der Verwaltung geschlossen werden können.

Die Summen aller Teilhaushalte bilden den Gesamthaushalt.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden im Finanzaushalt im Bereich der Verwaltungstätigkeit rd. 20 Buchungen ohne Kostenstelle und Kostenträger getätigt,

die sich auf einen Betrag von rd. 10 T € summieren. Diese Buchungen erscheinen dadurch nicht in den jeweiligen Teilhaushalten und entgehen somit auch einer eventuell durchgeführten Kontrolle. Im Gesamtergebnis sind die Beträge enthalten.

Künftig sollte bei jeder Buchung unbedingt darauf geachtet werden, Kostenträger und Kostenstellen zu verwenden. In der Finanzsoftware sollten zudem entsprechende Systemeinstellungen vorgenommen werden, damit eine Buchung ohne Kostenträger und Kostenstelle unmöglich ist.

4.2 Unentgeltlicher Vermögensübergang

Zum 01.01.2018 erfolgte vereinbarungsgemäß die Übertragung von Gemeindestraßen an die Gemeinde Luckau. Dabei wurden die Fahrbahnen fälschlicherweise jeweils mit dem Anlagenwert vom 31.12.2018 übertragen statt mit dem Anlagenwert vom 01.01.2018. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um Differenzen im unteren zweistelligen Bereich.

4.3 Bewirtungskosten

Aus den Verfügungsmitteln (Sachkonto 442900) wurden die Kosten für die „Bewirtung Jubilare aus 2017“ in Höhe von 438,10 € getragen. Es wurde versäumt, den Bewirtungskosten eine Liste der bewirteten Personen beizufügen.

4.4 Spenden

Nach § 111 Abs. 8 Satz 4 NKomVG haben die Kommunen einen Bericht zu erstellen, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind und ihn der Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden. Bis zu einem Betrag von 100 € entfällt die Berichtspflicht. Auf dem Konto 2729032 „Zugang Spenden“ wurden rund 18.200 € vereinnahmt, die Spendenmitteilung der Samtgemeinde summiert sich auf nur rund 12.700 €. Die Differenz von rd. 5.500 € kann nur teilweise durch Spenden von unter 100 € begründet werden.

Zudem werden nicht alle Spenden auf dem Konto 2729032 gebucht, sondern – soweit sie eindeutig dem Haushalt der Samtgemeinde zuzuordnen sind – teilweise direkt als Ertrag. Ergänzend kommt hinzu, dass Summen gebildet werden, so dass oftmals nicht nachvollziehbar ist, wo die Zuwendung laut Spendenbericht auf dem Sachkonto 2729032 gebucht wurde.

Auf die Vollständigkeit des Spendenberichtes ist zukünftig unbedingt zu achten und die Zuwendungen sind nachvollziehbar zu buchen.

5 Abschießende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Samtgemeinde Lüchow weist im Jahre 2018 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 1,73 Mio. € aus. Liquide Mittel werden in Höhe von rd. 559 T € ausgewiesen; die Liquiditätskredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,77 Mio € auf 1.5 Mio € reduziert. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von rd. 1,12 Mio. € dargestellt. Die Samtgemeinde hat auch weiterhin kamerale und doppische Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken, so dass noch keine Rücklagen gebildet werden konnten. Der Anteil der Schulden an der Bilanzsumme ist von rd. 35 % auf rd. 34 % gesunken. Die Eigenkapitalquote steigt hingegen um rd. 1 % auf 46%.

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **noch angespannt** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 12.09.2023

gez. Bormann

Jahresrechnung 2018 Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Gesamtergebnishaushalt

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus Vorjahren
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	17.078.567,65	17.123.700,00	0,00	16.520.964,10	-602.735,90	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	517.676,36	493.000,00	0,00	525.081,47	32.081,47	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträgen u.ä. Entgelten f. Inv.-Tät.)	544.478,37	385.600,00	0,00	469.169,13	83.569,13	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	276.571,96	178.000,00	0,00	286.169,97	108.169,97	0,00
070	7. Kostenersatzungen und Kostenumlagen	1.005.917,67	1.112.000,00	0,00	894.625,02	-217.374,98	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.728,92	3.400,00	0,00	3.764,73	364,73	0,00
090	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	191.003,75	148.100,00	0,00	267.359,07	119.259,07	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	19.619.946,68	19.443.800,00	0,00	18.967.133,49	-476.666,51	0,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	6.214.604,37	6.829.700,00	0,00	6.357.832,67	-471.867,33	0,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	394.790,51	125.500,00	0,00	150.297,39	24.797,39	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.025.686,57	3.972.400,00	0,00	3.311.799,22	-660.600,78	157.718,10
160	16. Abschreibungen	1.108.138,37	969.700,00	0,00	1.137.859,28	168.159,28	0,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	289.865,90	360.200,00	0,00	279.313,37	-80.886,63	0,00
180	18. Transferaufwendungen	6.519.624,66	6.111.300,00	0,00	5.636.964,71	-474.335,29	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	993.792,44	996.200,00	0,00	1.011.557,11	15.357,11	2.226,79
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	18.546.502,82	19.365.000,00	0,00	17.885.623,75	-1.479.376,25	159.944,89
210	21. = ordentliches Ergebnis	1.073.443,86	78.800,00	0,00	1.081.509,74	1.002.709,74	-159.944,89
220	22. außerordentliche Erträge	2.789,75	0,00	0,00	40.705,99	40.705,99	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	5.150,13	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	-2.360,38	0,00	0,00	40.655,99	40.655,99	0,00
250	25. Jahresergebnis	1.071.083,48	78.800,00	0,00	1.122.165,73	1.043.365,73	-159.944,89

; Geprüft

12. Sep. 2023

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Jahresrechnung 2018 Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Gesamtfinanzhaushalt

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus Vorjahren
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.108.520,73	17.123.700,00	0,00	16.468.772,88	-654.927,12	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	547.946,22	385.600,00	0,00	480.470,06	94.870,06	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte	273.712,13	178.000,00	0,00	278.609,25	100.609,25	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.029.398,28	1.112.000,00	0,00	883.097,69	-228.902,31	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.382,60	3.400,00	0,00	3.770,70	370,70	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	67.953,75	79.700,00	0,00	101.061,75	21.361,75	0,00
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.040.913,71	18.882.400,00	0,00	18.215.782,33	-666.617,67	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	5.962.189,79	6.613.800,00	0,00	6.190.656,93	-423.143,07	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	127.591,72	134.100,00	0,00	143.523,35	9.423,35	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.070.767,80	3.962.700,00	0,00	3.315.578,49	-647.121,51	157.718,10
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	291.073,15	360.200,00	0,00	278.873,09	-81.326,91	0,00
14.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	6.469.696,18	6.111.300,00	0,00	5.565.539,62	-545.760,38	0,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	985.416,06	1.039.100,00	0,00	987.656,39	-51.443,61	2.226,79
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.906.734,70	18.221.200,00	0,00	16.481.827,87	-1.739.372,13	159.944,89
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.134.179,01	661.200,00	0,00	1.733.954,46	1.072.754,46	-159.944,89
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	394.937,87	475.400,00	0,00	391.921,72	-83.478,28	0,00
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.200,00	0,00	0,00	17.151,27	17.151,27	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	2.742,77	0,00	0,00	11.880,99	11.880,99	0,00
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	14.700,00	14.700,00	0,00
22.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	399.880,64	475.400,00	0,00	435.653,98	-39.746,02	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	141,46	65.000,00	0,00	4.009,88	-60.990,12	0,00
25.	Baumaßnahmen	1.305.236,85	1.808.000,00	0,00	1.176.814,84	-631.185,16	5.042.289,80
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	190.135,50	372.000,00	0,00	550.823,98	178.823,98	619.337,78
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	17.933,00	15.700,00	0,00	3.358,35	-12.341,65	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	15.811,80	20.000,00	0,00	30.000,00	10.000,00	0,00
29.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2018 Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Gesamtfinanzhaushalt

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus Vorjahren
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.529.258,61	2.280.700,00	0,00	1.765.007,05	-515.692,95	5.661.627,58
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.129.377,97	-1.805.300,00	0,00	-1.329.353,07	475.946,93	-5.661.627,58
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	4.801,04	-1.144.100,00	0,00	404.601,39	1.548.701,39	-5.821.572,47
	Summen Zeile 17 und 31						
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.789.600,00	0,00	2.504.300,00	714.700,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-383.144,60	-421.700,00	0,00	-421.163,21	536,79	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-383.144,60	1.367.900,00	0,00	2.083.136,79	715.236,79	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	-378.343,56	223.800,00	0,00	2.487.738,18	2.263.938,18	-5.821.572,47
37.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.192.932,19	0,00	0,00	1.957.692,99	1.957.692,99	0,00
38.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-4.428.711,17	-452.700,00	0,00	-3.614.465,76	-3.161.765,76	0,00
39.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.235.778,98	-452.700,00	0,00	-1.656.772,77	-1.204.072,77	0,00
40.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.341.714,01	3.915.661,00	0,00	-272.408,53	-4.188.069,53	-25.725.464,69
41.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) davon Erbe Jebejahn davon Erbe Ruprecht davon Erbe Schröder davon Erbe Brehme davon Erbe Kofahl	-272.408,53	3.686.761,00	0,00	558.556,88	-3.128.204,12	-31.547.037,16

Gepüft

12. Sep. 2023

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Bilanz zum 31. Dezember 2018
der
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)